

Wichtige Information: Das müssen Sie nach dem Ausbau Ihres Gaszählers wissen

Bitte lesen Sie diese Hinweise aufmerksam durch!

Sehr geehrte*r Kund*in,

die Gasleitung nach dem Gashaupthahn bleibt auch nach dem Ausbau des Gaszählers in Betrieb und ist nach den gesetzlichen Vorgaben weiterhin prüfpflichtig. Erst durch die Trennung der Gasleitung unmittelbar nach dem Gashaupthahn durch einen konzessionierten Gasinstallateur entfällt diese Überprüfungspflicht.

Die Gaszufuhr bis zum Gashaupthahn bleibt weiterhin bestehen und wird von der LINZ NETZ GmbH regelmäßig überprüft. Falls Sie auf Ihrem Grundstück kein Erdgas mehr benötigen, wenden Sie sich bitte an die LINZ NETZ GmbH.

Für nähere Informationen und Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Telefon: 0732/3403-9050

E-Mail: office@linznetz.at